

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“ der Verbandsgemeinde Vorharz

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner schriftlichen Sitzung, am 11.05.2021, die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft die Flurstücke 164, 22, 23/1, 88/25, 89/25, 27/2 und 283/45 in der Gemarkung Nienhagen (Flur 3) mit einer Größe von ca. 11 ha. Die bisherige Darstellung als „Sonderbaufläche Bodenbörse (BB)“ soll in eine „Sonderbaufläche für Photovoltaik“ geändert werden.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“ sowie der dazugehörige Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

14.02.2022 bis einschließlich 18.03.2021

in den Amtsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt (Bauamt), Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation kann es sein, dass die Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich ist (Tel.: 039423 851 - 67). Bitte informieren Sie sich vorher über die zum Zeitpunkt geltenden Bestimmungen. Alternativ können die Planungsunterlagen auch über die Webseite der Verbandsgemeinde abgerufen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Entwurf Umweltbericht (Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode)

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen infolge der Änderung des Flächennutzungsplanes untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Baugesetzbuch, Bundesbodenschutzgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und die Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

Raumordnung / Fachplanungen

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REP Harz 2009);
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vorharz, Teilplan 1 – Schwanebeck;
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Halberstadt (LRP LK HBS 1997).

Schutzgüter:

- **Mensch und menschliche Gesundheit:** Schutz der Gesundheit, Abschätzung Auswirkung von Umweltbelastungen u.a.
- **Fläche:** flächensparendes Bauen u.a.
- **Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:** Leistungsfähigkeit Naturhaushalt, Bio-Diversität u.a.
- **Boden:** sparsamer Umgang mit Boden, Bodenfunktionen u.a.
- **Wasser:** Grund- und Oberflächenwasser, Schutz / Reinhaltung u.a.
- **Luft und Klima:** Luftqualität, Qualität des lokalen Klimas u.a.
- **Landschaft:** Erhalt / Schutz des Landschaftsbildes und - raumes u.a.
- **Kultur- und Sachgüter:** archäologische Flächendenkmale (Bodendenkmale) u.a.
- **Wechselwirkungen** zwischen Belangen des Umweltschutzes

Alle Flächendarstellungen, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft. Für Flächen, für die Umweltauswirkungen prognostiziert werden, wurden Vorschläge für Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe erarbeitet.

2. Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) eingegangen:

Urheber (Behörde, TÖB, Gemeinde)	Schutzgut und Themenblöcke
Landkreis Harz	Umweltamt / untere Wasserbehörde – SG Abwasser <ul style="list-style-type: none"> • Niederschlagswasserbeseitigungskonzept Stadt Schwanebeck, Abflussverhältnisse Niederschlagswasser Umweltamt / untere Immissionsschutzbehörde <ul style="list-style-type: none"> • Lärmimmissionen
Landesamt für Geologie und Bergwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenverhältnisse und Versickerung, Tragfähigkeit Löss
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	<ul style="list-style-type: none"> • Archäologisches Kulturdenkmal

3. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem der Entwurf eingesehen werden kann. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

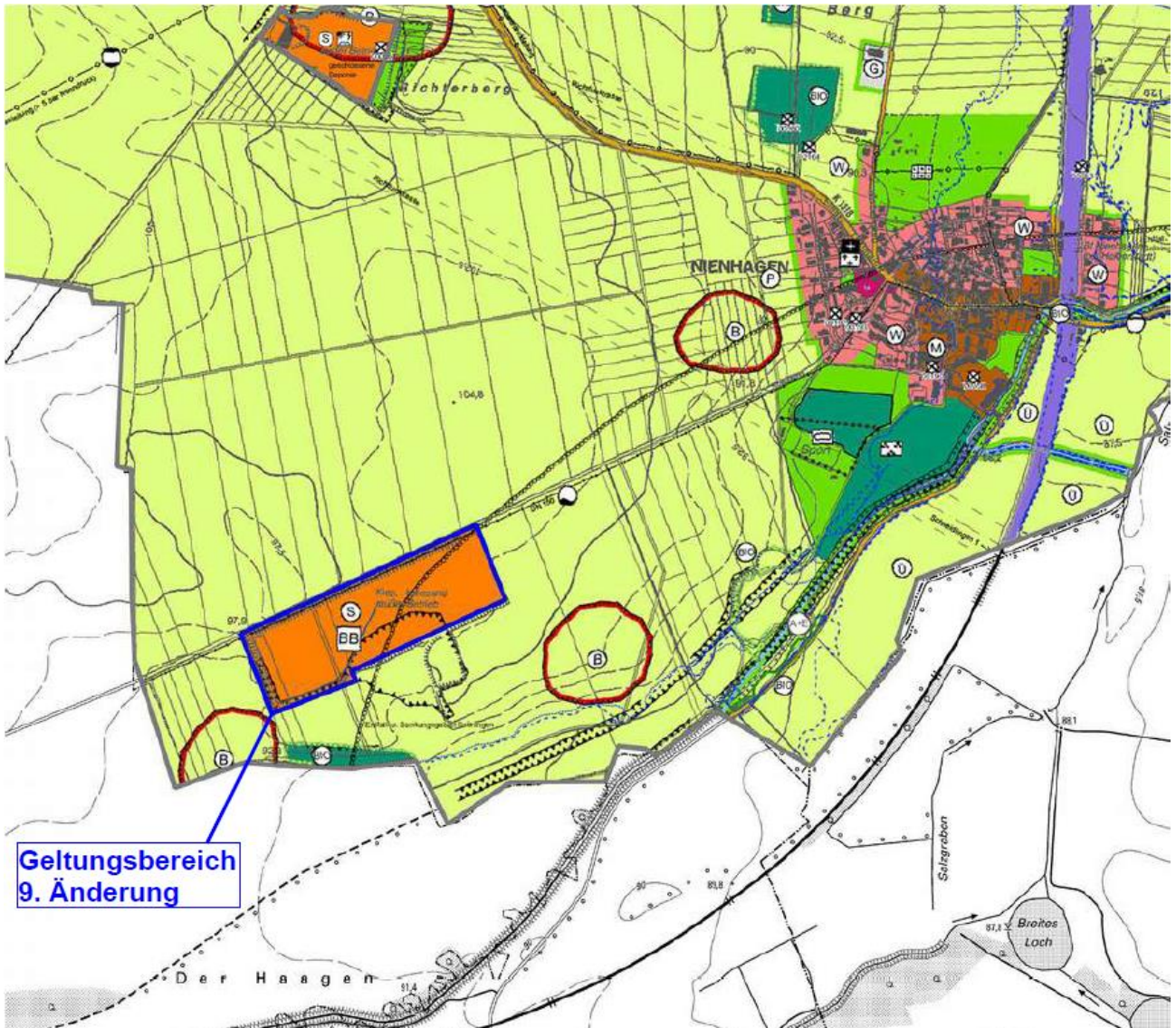
Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 10.12.2021




Ute Pesselt
Verbandsbürgermeisterin



(Kartenauszug vom Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“)